

**Der Präsident des
Niedersächsischen Landesrechnungshofs
- Überörtliche Kommunalprüfung -**

**Bericht
über die überörtliche Prüfung
der Stadt Peine**

Haushaltsjahre 2007 bis 2009

Prüfungsgruppe: Hannover 2

Frau Korth-Wiesenmüller (Prüfungsgruppenleitung)

Herr Buntefuß

Herr Nielebock

Herr Steinmann

Hildesheim, 13.01.2012

Az.: 6.2-10710-157006/3-11



Niedersachsen

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorbemerkungen zur überörtlichen Prüfung	5
II.	Die Stadt Peine	6
II.1	Regionale Besonderheiten	6
II.2	Struktur der Aufgabenerledigung.....	6
II.3	Aufgabenkritik und demografische Entwicklung.....	7
III.	Wesentliches Ergebnis der Prüfung	9
III.1	Gesamtbetrachtung.....	9
III.2	Zusammenfassung.....	13
IV.	Feststellungen zu den einzelnen Prüfungsfeldern	14
IV.1	Verwaltungssteuerung.....	14
IV.2	Personalmanagement	16
IV.3	Gebäudemanagement.....	21
IV.4	Einrichtungen	26
IV.5	Haushalt und Finanzen	29
IV.6	Kassenwesen.....	38
V.	Ansichten	42
V.1	Zustandekommen der Haushaltssatzungen	42
V.2	Verlauf des Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahrens.....	43
V.3	Haushaltsplanung und Rechnungsergebnisse	44
V.4	Gesamtplanung	46
V.5	Allgemeine Deckungsmittel	47
V.6	Kostendeckungsgrade in Einrichtungen mit Gebühren und Entgelten	48
V.7	Vermögensübersicht	49
V.8	Schuldenübersicht.....	50
V.9	Entwicklung der Stellenzahl.....	51
V.10	Entwicklung der Personalausgaben	52
	Abkürzungsverzeichnis.....	53

I. Vorbemerkungen zur überörtlichen Prüfung

Mit dem Gesetz zur Neuordnung der überörtlichen Kommunalprüfung sind die Aufgaben der Nds. Kommunalprüfungsanstalt auf den Nds. Landesrechnungshof übergegangen. Die überörtliche Kommunalprüfung obliegt seit dem 01.01.2011 dem Präsidenten des Nds. Landesrechnungshofs.

Die überörtliche Prüfung der Stadt Peine hat die Rechtsvorgängerin, die Nds. Kommunalprüfungsanstalt in der Zeit vom 25.10.2010 bis 18.11.2010 gem. §§ 2 bis 4 NKPG i. d. F. vom 10.12.2008 durchgeführt. Sie hat die Haushaltsjahre 2007 bis 2009 geprüft und – soweit erforderlich – das Haushaltsjahr 2010 einbezogen.

Um vergleichende Aussagen im Rahmen einer interkommunalen Betrachtung treffen zu können, wurden die Städte Aurich, Gifhorn, Langenhagen, Melle, Northeim, Papenburg, Peine, Uelzen und Wolfenbüttel sowie die Gemeinde Seevetal in einen Vergleichsring einbezogen. Für die Bildung der Vergleichsringe waren insbesondere die Gemeindegröße und prüfungsorganisatorische Gründe maßgeblich.

Die gebildeten Kennzahlen ermöglichen es der Stadt Peine, den jeweiligen Standort im interkommunalen Vergleich zu bestimmen und möglicherweise notwendige Handlungsbedarfe zu erkennen.

Schwerpunkte der überörtlichen Prüfung waren die Bereiche Verwaltungssteuerung, Personalmanagement, Gebäudemanagement, Einrichtungen sowie Haushalts- und Finanzwirtschaft.

Zu den maßgeblichen Ergebnissen aus dieser überörtlichen Prüfung hatte die Gemeinde in dem am 02.12.2010 geführten Erörterungsgespräch und im schriftlichen Verfahren nach der Übersendung des Prüfungsberichtsentwurfs Gelegenheit zur Stellungnahme.

Soweit beide Geschlechter betroffen sind, wird zur besseren Lesbarkeit des Berichts nur die männliche Form verwendet.

II. Die Stadt Peine

II.1 Regionale Besonderheiten

Die Stadt Peine liegt zwischen der Landeshauptstadt Hannover und der Stadt Braunschweig und ist Sitz der Kreisverwaltung des Landkreises Peine. Die infrastrukturelle Anbindung an die A 2 bietet einen guten Standortfaktor für gewerbliche Niederlassungen. War die Stadt Peine in der Vergangenheit überwiegend durch die Stahlindustrie geprägt, besteht heute ein weitaus vielfältigeres Unternehmensspektrum.

Die Stadt verfügte im Jahr 2009 über eine Steuereinnahmekraft (brutto) pro Einwohner von 714,61 €. Sie lag damit unter dem Landesdurchschnitt aller Gemeinden von 791,15 €, hob sich jedoch positiv vom Durchschnitt des Landkreises Peine (616,06 €) ab (LSKN, Tabelle Z9400011).

In der Arbeitsplatzgemeinde Peine überwiegen im Verhältnis die Einpendler mit einer Quote von 56 % gegenüber den Auspendlern mit einer Quote von 44 %. Rund die Hälfte der Einwohner hatte einen Arbeitsplatz am Wohnort.

II.2 Struktur der Aufgabenerledigung

Der Verwaltungsaufbau der Stadt Peine war im Prüfungszeitraum dreistufig: Bürgermeister, Dezernate und Ämter. Mit Ausnahme des „Büro des Rats/ Wirtschaftsförderung“ waren in den Ämtern ein oder mehrere Sachgebiete untergebracht. Weiterhin verwies das Organigramm der Stadt auf Sonderfunktionen wie RPA, Gleichstellungsbeauftragter, Personalvertretung, Fachkraft für Arbeitssicherheit und Datenschutzbeauftragter.

Die Stadt hatte zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung“ gegründet und war Alleingeschafterin der Peiner Heimstätten GmbH, der Stadtwerke Peine GmbH und der Peine Stadtmarketing GmbH. Darüber hinaus war sie als Geschafterin mit einer Minderheitenbeteiligung von 14 % an der Wirtschafts- und Tourismusföderungesellschaft Peine mbH („Wito GmbH“) und mit einer

Minderheitsbeteiligung von 24,8 % Gesellschafterin der Norddeutschen Wasserzentrum GmbH („NWZ GmbH“) beteiligt.

II.3 Aufgabenkritik und demografische Entwicklung

Bereits seit einiger Zeit stellt der demografische Wandel mit seinen Veränderungen in den Alters- und Bedarfsstrukturen der Bevölkerung eine der größten Herausforderungen für die Kommunen dar. Die demografische Entwicklung in Deutschland ist vor allem durch einen natürlichen Rückgang und eine Altersverschiebung in der Bevölkerung sowie durch Änderungen in den kulturellen Anforderungen und Bedürfnissen geprägt. Die Effekte dieses sich abzeichnenden Prozesses werden sich nachhaltig auf alle öffentlichen Bereiche auswirken. Dies betrifft sowohl das von der Verwaltung angebotene Leistungsspektrum als auch die strategische Ausrichtung der Kommune an sich.

Für die Stadt Peine wird nach den derzeitigen Prognosen (LSKN, Tabelle P1000001) nur ein geringer Bevölkerungsrückgang innerhalb der nächsten acht Jahre erwartet. Die Geburtenzahlen brachen erst im Jahr 2010 ein, sodass sich die Altersverteilung der Bevölkerung im Vergleich zu anderen Gemeinden zeitlich versetzt verändert. Die derzeitige Altersverteilung lässt erkennen, dass voraussichtlich ab 2018 die Altersgruppen über 45 Jahre dominieren werden. Nicht nur die Nachfrage nach Seniorenbetreuung wird sich ändern, sondern beispielsweise auch die Anforderungen an das zukünftige KiTa- und Schulangebot. Daher ist zur Sicherung der städtischen Wirtschafts- und Lebensbedingungen eine zielgerichtete und konzentrierte strategische Ausrichtung des Verwaltungshandelns erforderlich.

Die Stadt hat sich bereits in einzelnen Bereichen mit den Folgen des demografischen Wandels auseinandergesetzt. So wurden für Investitionen im Bereich der Gebäude für KiTa und Schulen Nachweise für die Nachhaltigkeit dieses Mitteleinsatzes gefordert. Allerdings fanden die sich abzeichnenden Veränderungen noch keinen Eingang in eine umfassende strategische Ausrichtung der Stadt.

Um in diesem Zusammenhang stehende finanzielle Belastungen abzuwenden, muss sich die Stadt detaillierter als bisher mit den Auswirkungen des demografischen

Wandels auseinanderzusetzen. Hierzu sollte sie im Rahmen einer Aufgabenkritik den quantitativen und qualitativen Bedarf an den künftigen von der Stadt zu leistenden Aufgaben analysieren. Das Ergebnis wäre in ein strategisches Zielsystem einzubetten, nach dem sie künftig ihre Aufgabenwahrnehmung ausrichten sollte.

Diese Maßnahmen sind erforderlich, um Fehlentwicklungen zu vermeiden, die dazu führen können, dass sich der demografische Wandel in seiner Tendenz verschärft, und/oder dass Verwaltungskapazitäten (Personal- und Sachmittel) in nicht benötigten Bereichen vorgehalten werden. Aufgrund der elementaren Auswirkungen, auch auf den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt Peine, sollte sie der Demografieentwicklung bei ihrer weiteren Entscheidungen eine zentrale Bedeutung zuweisen.

Die Stadt Peine hat laut Stellungnahme vom 23.09.2011 mit Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzepts 2011 die Analyse von freiwilligen Aufgaben und eine damit einhergehende Aufgabenkritik festgelegt sowie eine politische Diskussion hierzu begonnen.

III. Wesentliches Ergebnis der Prüfung

III.1 Gesamtbetrachtung

Der Finanzstatus der Stadt Peine ließ im Berichtszeitraum 2007 bis 2009 eine vergleichsweise solide wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kommune erkennen. Die Stadt glich ihre Haushalte stets aus, trug keine Lasten aus vorjährigen Fehlbeträgen und generierte im Haushaltsjahr 2007 einen strukturellen Überschuss, von dem sie 12,5 Mio. € der allgemeinen Rücklage zuführte, die Ende 2007 einen Bestand von knapp 27,9 Mio. € aufwies.

Sie war in der Lage, sowohl die Ausgaben des Verwaltungshaushalts als auch die des Vermögenshaushalts ohne Kreditaufnahmen zu finanzieren. Auch der Schuldenstand konnte im Berichtszeitraum von 3,8 Mio. € auf 0,5 Mio. € reduziert werden. Gleichzeitig verringerte sich jedoch das Vermögen nach § 39 Abs. 1 und 2 GemHVO und zwar hauptsächlich die allgemeine Rücklage von 71,3 Mio. € auf 60,2 Mio. €. Demnach wurde bei der Stadt ab dem Haushaltsjahr 2008 der Haushaltsausgleich nur noch über Rückzuführungen aus dem Vermögenshaushalt erreicht. Wurden im Haushaltsjahr 2008 Rückzuführungen in Höhe von nur 1,6 Mio. € beantragt, waren es 2009 bereits 13,6 Mio. €.

Der Vermögensverlust und der konjunkturbedingte Rückgang der Einnahmen im Verwaltungshaushalt stehen im Zusammenhang. Ursächlich für den Rückgang der Einnahmen war in erster Linie der Ausfall bei der Gewerbesteuer, die zwischen den Haushaltsjahren 2007 und 2009 um 63 % zurückging.

Die Tatsache, dass die Stadt Peine für viele Einwohner neben dem Wohnort auch Arbeitsstättenort war, sorgte dagegen für stabile Einnahmen durch den Gemeindeanteil in der Einkommensteuer. Zudem reduzierte die Stadt im Jahr 2009 die Verwaltungs- und Betriebsausgaben (bereinigt um die inneren Verrechnungen). Dadurch und durch die genannte Rückzuführung aus dem Vermögenshaushalt konnte der Haushaltsausgleich erreicht werden.

Die Prüfung der städtischen Haushaltswirtschaft (einschließlich der ausgegliederten Stadtentwässerung sowie der kostenrechnenden Einrichtungen) ergab, dass die Stadt Möglichkeiten des Haushaltsausgleichs ohne Vermögensverlust nicht in vollem Umfang nutzte. So wurden in allen geprüften Einrichtungen (Friedhöfe, Märkte, Straßenreinigung und Stadtentwässerung) noch keine Gemeinkosten einschließlich der anteiligen Kosten für den Hauptverwaltungsbeamten (HVB) und den Rat entgegen § 5 Abs. 2 Satz 4 NKAG erfasst und damit bei der Berechnung von Gebühren berücksichtigt. Zudem waren die Veranstaltungen von Märkten nicht gedeckt, obwohl Märkte kommunalrechtlich als Unternehmen (§ 108 Abs. 1 NGO) einzustufen sind und einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde erwirtschaften sollen (§ 114 Abs. 1 Satz 1 NGO).

Die Stadt teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass sie entsprechende Gemeinkosten in ihren zukünftigen Gebührenkalkulationen berücksichtigen werde und dass eine Anpassung der Marktstandgebühren geprüft werde.

Den Eigenbetrieb Stadtentwässerung hat die NKPA gesondert betrachtet. Er wurde 2004 aus dem Kernhaushalt ausgegliedert. Neben einem Stammkapital von 5 Mio. € wurden zur Passivierung des eingebrachten Anlagevermögens weitere 50 Mio. € als „Gewährträgerdarlehn“ in den Eigenbetrieb eingestellt. Das „Gewährträgerdarlehn“ wurde mit einem Tilgungsbetrag von 5 Mio. € jährlich (mit der Option der Aussetzung) abgelöst. Die Stadt vereinnahmte die Tilgung im Vermögenshaushalt. Im Weiteren nutze sie die Tilgungen für Rückzuführungen zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts. Hierdurch besteht die Gefahr, dass die tatsächliche Notwendigkeit zur Konsolidierung verkannt wird, weil vermeintliche Tilgungsleistungen nach Bedarf abgerufen werden können.

Die Stadt weist in ihrer Stellungnahme daraufhin, dass sich der Rat und die Verwaltung ihrer besonderen Verantwortung bewusst seien, was seinen Ausdruck auch in dem freiwillig aufgestellten Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2009 finde.

Ein Ausblick auf den künftig zu erwartenden Finanzstatus ergibt, gemessen an den Finanzplanungsdaten, eine Verschlechterung der bisherigen Situation. Der künftig auf Doppik umgestellte Haushalt weist ab 2011 im ordentlichen Jahresergebnis jeweils ein Defizit von rd. 20 Mio. € aus. Damit muss die Stadt bereits für den ersten doppischen

Haushalt 2011 ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufstellen. (Vgl. hierzu § 82 Abs. 6 NGO). Dies veranlasste die NKPA, sich im Rahmen der Prüfung mit möglichen Einsparpotenzialen auseinanderzusetzen.

Ein erhebliches Einsparpotenzial liegt im Bereich der Erledigung von freiwilligen Aufgaben und in der Reduzierung des Standards der Aufgabenerledigung. Die Stadt wendete bisher jährlich rd. 5 Mio. € für freiwillige Aufgaben ohne die Bereiche der KiTa und der Schulträgerschaft für die Sek. I und II (originäre Aufgaben des Landkreises) auf. Dies ergab einen Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts zwischen 5,5 % und 6,2 %. (Eine Reduzierung der Ausgaben um jeweils einen Prozentpunkt würde eine Einsparung von ca. 1 Mio. € bedeuten.)

Im Bereich der KiTas hat die Stadt zudem in den letzten drei Jahren das Personal erheblich aufgestockt. Da es sich, um eine übertragene Aufgabe des Landkreises Peine handelt, sollte die Stadt überprüfen, ob die Aufgabe über den gesetzlichen und finanzierten Auftrag hinaus ausgeweitet wurde.

Mit Wirkung zum 01. 08.2011 hat der Rat der Stadt Peine die Schulträgerschaft für die Schulen des Sek. I und II mit einer Ausnahme für eine Grund- und Hauptschule auf den Landkreis Peine zurückgeführt. Zur Förderung von Kindern in Tagseinrichtungen erklärt die Stadt Peine, dass der Rat hier im Bereich der freiwilligen Aufgaben einen Schwerpunkt setzen will.

Daneben kann die Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation von Verwaltungseinheiten einen Beitrag zur Haushaltsicherung leisten. In diesem Zusammenhang ist positiv zu bewerten, dass die Stadt ein Konzept zur Optimierung der Aufgabenwahrnehmung im Gebäudemanagement erstellte.

Weiterhin sind das Controlling und die Verwaltungssteuerung optimierungsbedürftig. Bisher war die Einführung des NKR auf die Umstellung des Rechnungswesens ausgerichtet. Um den Anforderungen der §§ 4 Abs. 7 und 21 Abs. 2 GemHKVO jedoch gerecht zu werden, sollten die wesentlichen Produkte und die dazugehörigen Leistungen anhand der zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben werden sowie die Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Dieses würde ein kennzahlenbasiertes Controlling und eine outputorientierte Steuerung

ermöglichen. In diesem Zusammenhang sollte die Stadt, um auch den Anforderungen des § 21 Abs. 1 GemHKVO gerecht zu werden, die noch fehlende KLR sukzessive nach örtlichen Bedürfnissen dort einführen, wo es zu Steuerungszwecken sinnvoll oder aus abgaberechtlichen Gründen erforderlich ist.

Die Stadt weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass ein Projekt zur Erarbeitung einer KLR für das 1. Halbjahr 2012 vorgesehen sei.

Damit bei der notwendigen Reduzierung der Aufgaben oder ihrer Standards, die regionalen Besonderheiten der Stadt berücksichtigt werden, sollte die grundlegende Aufgabenkritik im Haushaltsicherungsprozess auf der Grundlage eines politisch abgestimmten Leitbilds sowie einer daraus abgeleiteten strategischen Zielsetzung erfolgen.

Ein solcher zentral gesteuerter und von allen Beschäftigten gelebter Prozess kann für die Akzeptanz von Kürzung in den Aufgabenbereichen hilfreich sein. Die im Ergebnis freiwerdenden Ressourcen können entsprechend der neuen Zielsetzung eingesetzt werden. Hierbei ist jedoch Wunschen, die mit einer weiteren Ausweitung von freiwilligen Aufgaben und damit einhergehenden Kosten verbunden wären, wie die Nachnutzung von nicht mehr benötigtem Gebäudebestand, wirksam entgegenzutreten.

III.2 Zusammenfassung

Die gemäß § 2 NKPG durchgeführte überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2007 bis 2009 der Stadt Peine hat folgendes Ergebnis:

1. Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Peine waren geordnet. Nach dem Haushaltsplan 2010 und der Finanzplanung 2011 bis 2013 zeichnet sich eine Verschlechterung der Finanzlage ab.
2. Das Haushalts- und Kassenwesen wurde ordnungsgemäß und wirtschaftlich geführt, soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält.

Hildesheim, den 13.01.2012

Niedersächsischer Landesrechnungshof

Im Auftrag

Martin Nicolaus

IV. Feststellungen zu den einzelnen Prüfungsfeldern

IV.1 Verwaltungssteuerung

Die Stadt Peine hatte im Prüfungszeitraum noch nicht auf das NKR umgestellt. Eine Umstellung war zum 01.01.2011 geplant. Die dazu erforderlichen Maßnahmen wurden zunächst einer Projektorganisation übertragen und werden später dem Amt 20 (Finanzen) zugeordnet.

Für die Umstellung auf das NKR wurden die Produkte nach dem Produktrahmenplan des Landes Niedersachsen gebildet. Die Produktbildung erfolgte flächendeckend und bildete die Aufgaben innerhalb der Organisationsstruktur ab. Detaillierte Produktbeschreibungen (Produktverantwortliche/r, Auftragsgrundlage, Kurzbeschreibung, Angabe der Zielgruppe usw.) waren in der zum Prüfungszeitpunkt vorliegenden Entwurfsfassung nicht vorhanden. Wesentliche Produkte wurden ebenfalls noch nicht festgelegt (§ 4 Abs. 7 GemHKVO). Eine konzeptionelle Weiterentwicklung der mit dem NKR verbundenen Steuerungsinstrumente, wie die Bildung von Leistungsmengen oder Kennzahlen für die Produkte, sowie eine damit einhergehende KLR, ein Berichtswesen und ein kennzahlenbasiertes Controlling war zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht zu erkennen.

Für die Einführung der weiteren Bausteine des NKR sollte die Verwaltung die Produkte weiter konkretisieren und auf steuerungsrelevante Aspekte abstimmen. Zum Beispiel wäre es sinnvoll, die Produktdarstellung um die jeweilige Auftragsgrundlage, um eine Kurzbeschreibung des Produkts, um die Angabe der Zielgruppe sowie um die Nennung eines Produktverantwortlichen zu ergänzen. Darüber hinaus sollten Produktziele benannt und – soweit möglich – Leistungsmengen für das jeweilige Produkt ausgewiesen werden. Ebenso sollten für alle Produkte bei denen Leistungsmengen und die jeweiligen Produktkosten ausgewiesen werden können, tendenziell die „Stückkosten“ des jeweiligen Produkts ermittelt werden. Hierüber kann die Stadt im Zeitreihenvergleich zusätzliche steuerungsrelevante Informationen generieren.

Schließlich sollte die Verwaltung die definierten Produkte mit den politischen Gremien hinsichtlich der Eignung zur outputorientierten Steuerung diskutieren, um hiernach

entsprechend den strategischen Zielsetzungen „wesentliche Produkte“ zu bestimmen und Kennzahlen für die Zielerreichung zu definiert. Auf Basis der „wesentlichen Produkte“ ist eine strukturierte Entwicklung einer KLR und eines darauf aufbauenden Controllingsystems möglich. Nach Etablierung des Systems von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle für die „wesentlichen Produkte“ kann es sukzessive auf weitere Produkte ausgeweitet werden.

Die Stadt weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass sie dem Rat zum HH-Plan 2011 Produktbeschreibungen vorgelegt habe, die sich an den gesetzlichen Vorgaben orientieren. Sie räumt ein, dass sie bisher noch keine wesentlichen Produkte gebildet hat.

Im Rahmen eines Strategie-Workshops, der am 06./07.02.2009 stattfand, entwickelte die Stadt Peine vier strategische Zielbereiche. Die operativen Zielsetzungen wurden nicht aus den strategischen abgeleitet. Auch das System der leistungsorientierten Bezahlung wurde nicht mit operativen Zielen verknüpft.

Die Stadt Peine hatte den Schwerpunkt bei der Einführung des NKR auf die Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik gelegt. Damit wird ab 01.01.2011 voraussichtlich das Teilziel des NKR, Transparenz zu schaffen und alle Vermögenswerte darzustellen, erfüllt. Zudem sollen aber gemäß § 21 GemHKVO andere Instrumente der NKR wie die KLR und ein darauf aufbauendes Controlling mit einem unterjährigem Berichtswesen die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung sowie die Verwaltungssteuerung unterstützen. Dabei sollen Ziele und Kennzahlen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts dienen. Die Stadt ist gefordert, den Einsatz des genannten Instrumentariums in Abhängigkeit von örtlichen Bedürfnissen zu überprüfen und ggf. einzuführen.

IV.2 Personalmanagement

2.1	Stellen- und Personalkostenentwicklung	16
2.2	Qualitätskennzahl Personalmanagement	17

2.1 Stellen- und Personalkostenentwicklung

Das NKPA hat bei der Prüfung der Stellen- und Personalausgabenentwicklung den Kernhaushalt sowie den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Peine“ betrachtet. (Vgl. Ansichten V.9 und V.10.) Mit Ausnahme des Jahres 2007 stieg die Stellenzahl kontinuierlich im Prüfungszeitraum – insgesamt um rd. 2,8 % bzw. 15 Stellen. Für das Planungsjahr 2010 wurde ein weiterer Anstieg des Stellenvolumens um 14,5 Stellen (2,6 %) erwartet.

Die Personalausgaben entwickelten sich überproportional. So stiegen die Ausgaben nach Bereinigung um die Aufwandsentschädigungen und um die Personalkosten-erstattungen im Prüfungszeitraum um rd. 9,4 %. Für das Planungsjahr 2010 wird von einer Ausgabenerhöhung in Höhe von rd. 9 % ausgegangen. Hauptsächlich verursachten Stellenausweitungen im Bereich der Jugendhilfe (KiTa) die Stellen-mehrungen und Ausgabensteigerungen.

Hierzu führte die Stadt Peine aus, dass der Rat einen Schwerpunkt auf die frühkind-liche Förderung gelegt hat. Die Leistung von freiwilligen Ausgaben für diesen Bereich sei gewollt. Personaleinsparungen erzielte die Stadt zwischenzeitlich durch die Übertragung der Schulträgerschaft auf den Landkreis Peine.

Nach den Vorlagen zum Stellenplan wurden in dem Bereich der Jugendhilfe die Stellen, wie folgt, ausgeweitet:

- 2008: 10 Stellen (auch Teilzeit),
- 2009: weitere 16,5 Stellen (auch Teilzeit) und
- 2010: weitere 18 Stellen (auch Teilzeit)

Die Bedeutung dieser Belastungen wird durch die Betrachtung vereinzelter beispielhaft herausgegriffener UA der Jugendhilfe deutlich. Folgend werden die Landeszuschüsse für Personal sowie der verbleibende Zuschussbedarf im UA der Stadt Peine bezogen auf das Jahr 2009 dargestellt:

	Landeszuschuss Personal	Zuschussbedarf UA
UA 46411	171.230 €	- 487.475 €
UA 46413	96.663 €	- 372.272 €
UA 46414	23.475 €	- 187.775 €
UA 46417	84.180 €	- 429.514 €

Die Personalausgaben prägten diese UA maßgeblich. Sie waren überwiegend von der Stadt aufzubringen.

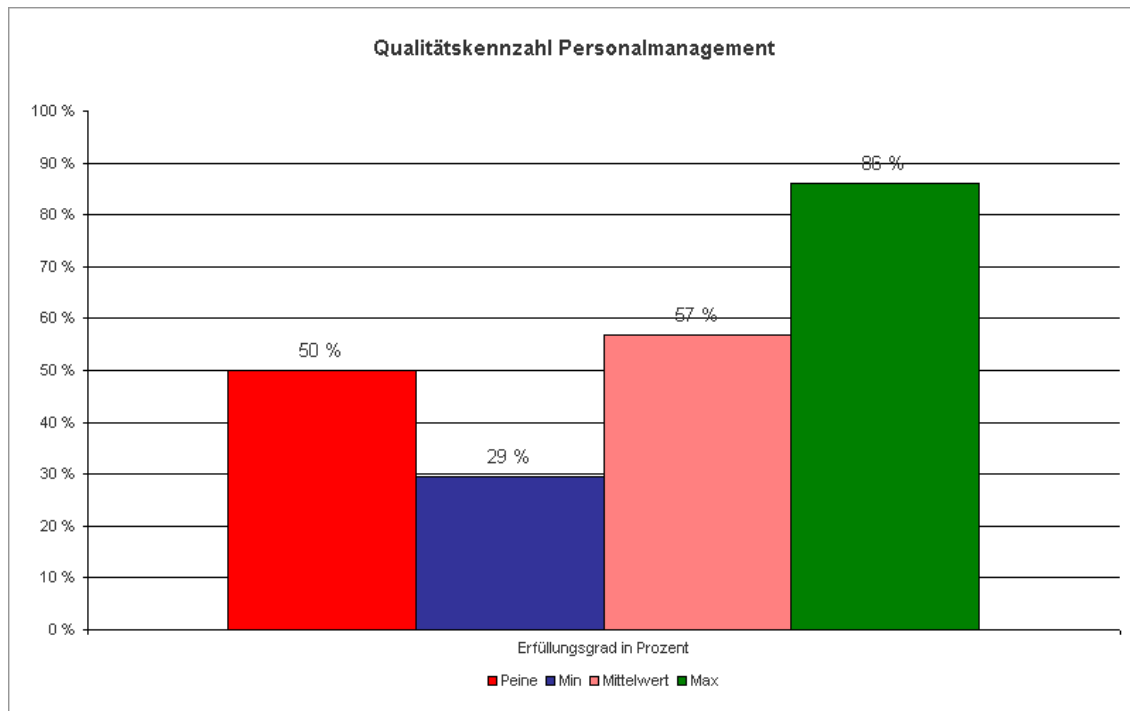
Im Bereich der Jugendhilfe besteht bei den Personalausgaben ein erhebliches Einsparpotenzial, welches über Konsolidierungsmaßnahmen und Reduzierung der freiwilligen Aufgaben erschlossen werden könnte. Um entsprechende Maßnahmen gezielt einleiten zu können, sollte die Stadt zuvor die freiwilligen Leistungen von den gesetzlich zu erfüllenden Aufgaben qualitativ wie quantitativ abgrenzen.

2.2 Qualitätskennzahl Personalmanagement

Die NKPA hat untersucht, ob Organisation und Aufgabenspektrum des Personalmanagements geeignet sind, den Personalbestand laufend am Bedarf orientiert vorzuhalten. Hierzu wurde die Qualitätskennzahl Personalmanagement entwickelt. Diese bewertet die Konzepte und eingesetzten Instrumente zur Personalberechnung/Personalbedarfsplanung, Personalgewinnung, Personalentwicklung, Personalführung sowie zum Personaleinsatz und Demografiemanagement. Die Bewertung erfolgt im interkommunalen Vergleich mit den anderen selbstständigen Gemeinden des Vergleichsrings.

Aufgrund ihrer Größe können die diesem Vergleichsring angehörenden selbstständigen Gemeinden nicht alle genannten Instrumente des Personalmanagements im vollen Umfang entwickeln und ausbauen. Insofern stellt die eingesetzte Modellberechnung einen Idealwert dar. Insgesamt steht dabei das Aufdecken von

Optimierungsansätzen im Vordergrund, um eine jeweilige weitergehende Analyse der aufgezeigten Bereiche unter Berücksichtigung der örtlichen Bedürfnisse anzuregen. Durch eine sukzessive Implementierung der geeigneten Instrumente sollte auch künftig ein Personalbestand gesichert werden, in dem die erforderlichen Kompetenzen vorhanden sind und der eine wirtschaftliche Aufgabenerledigung ermöglicht.



Ansicht 1: Qualitätskennzahl Personalmanagement

Aus voranstehender Grafik lässt sich mit Blick auf die bereits inhaltlich kurz dargestellte Qualitätskennzahl ablesen, inwiefern das Personalmanagement der Stadt Peine der angenommenen optimalen (100 %) Bereitstellung, Erhaltung und Entwicklung des Personals entsprach. Die Stadt Peine erreicht bei der Qualitätskennzahl Personalmanagement einen Wert von 50 % und belegt damit einen unterhalb des Mittelwerts liegenden Platz innerhalb des Vergleichsringes.

Die Bewertungen basieren auf den folgenden Feststellungen:

Das Personalmanagement der Stadt nahm Stellenbeschreibungen und Bewertungen anlassbezogen (z. B. bei Arbeitsplatzveränderungen oder bei Anträgen auf Höhergruppierung bzw. Beförderungen) vor. Dass die Beschreibungen und Bewertungen auf

einem weitestgehend aktuellen Stand waren, wirkte sich entsprechend positiv auf die gebildete Kennzahl aus.

Für die Personalbedarfsplanung lagen detaillierte Grundinformationen über die Altersstruktur in geeigneter Form vor. Sie sollten insofern noch ausgewertet werden, damit die Zeitpunkte der künftigen altersbedingten Abgänge ersichtlich werden. Eine entsprechende Auswertung schafft der Verwaltung mit geringem Aufwand Überblick über ihren Personalbedarf. Zweckmäßigerweise könnte sie mit Angaben zu den Auszubildenden ergänzt werden, um zudem Überblick über die Zeitpunkte der zu erwartenden Abschlüsse zu erhalten.

Ein Fortbildungskonzept war nicht vorhanden. Hervorzuheben ist aber, dass auf individuelle Fortbildungserfordernisse geachtet und dies als Führungsaufgabe betrachtet wurde.

Der Wissenstransfer von ausscheidenden Beschäftigten wurde über langfristige Einarbeitungszeiten ermöglicht.

Ein eigenes Konzept zur Motivation, Förderung und Fortbildung von lebensälteren Beschäftigten lag nicht vor. Hier bestanden nur die für alle Beschäftigten angebotenen allgemeinen Fortbildungsmöglichkeiten.

Die in der Verwaltung vorhandenen Fachkompetenzen (Einsatzgebiet, besondere Ausbildungen, Benotungen) erhob das Personalmanagement nur ansatzweise. Ihren künftig notwendigen Bedarf an Fachkompetenzen hatte die Stadt nicht ermittelt. Jedoch bestand bei der Stadt der Bedarf an kompetentem Personal. Insofern war ihr die Bedeutung der Gewinnung von Fachpersonal und Nachwuchs durchaus bewusst. Nach eigenem Bekunden hatte sie schon erste Erfahrungen mit dem knapper werdenden Angebot an qualifiziertem Personal. Dem versuchte sie u. a. durch Initiativen in den regionalen Schulen aktiv entgegenzutreten. Zudem half die Stadt bei der Wohnraumbeschaffung für Arbeitnehmer. In den letzten Jahren hielt sie Ausbildungsplätze in der allgemeinen Verwaltung „über Bedarf“ vor. Die Aktivitäten der Stadt zur Gewinnung von Nachwuchs wurden positiv bewertet.

In der Stadtverwaltung wurden Mitarbeiter/Vorgesetztengespräche mit entsprechenden Dokumentationen und Zielvereinbarungen geführt. Dieses wurde positiv bewertet.

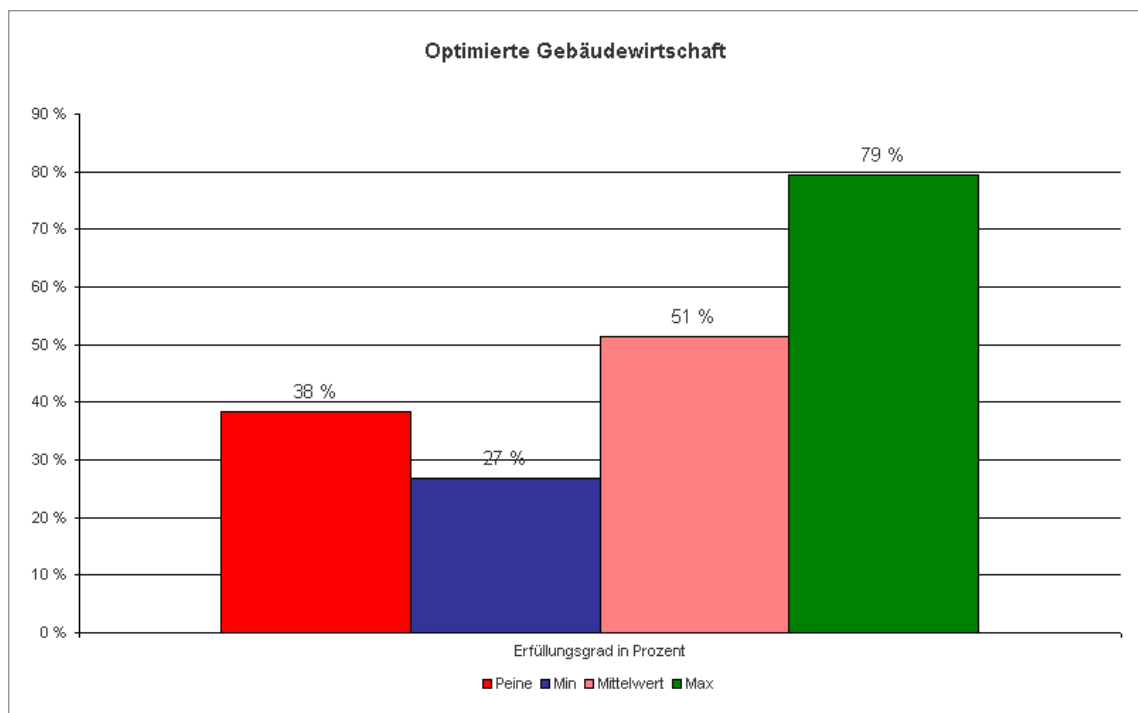
Die Verwaltung beobachtete nur allgemein die städtische Entwicklung. Sie hatte nicht gesondert untersucht, wie sich ihre Aufgaben durch den demografischen Wandel künftig verändern könnten. Diese wäre aber zweckmäßig, um die Personalbedarfsplanung auf die sich verlagernden Aufgabenschwerpunkte anpassen zu können.

Ein Gesundheitsmanagement war in vielfältig ausgestalteter Art (z. B. Nichtraucher-kurse, Rückenschule, Ergonomie und Motorik, Gesund am Bildschirmarbeitsplatz sowie Gripeschutzimpfung) vorhanden.

Gebäudemanagement

Prüfkriterien für das Gebäudemanagement waren die Aufbauorganisation und die Steuerung des Aufgabenbereichs, die Bauunterhaltung sowie die Bewirtschaftung der Gebäude. Diese Kriterien wurden anhand ausgewählter Fragestellungen weiter differenziert.

In der Gesamtbetrachtung wurde das größte Gewicht auf die Steuerung gelegt, gefolgt von der Bauunterhaltung und der Bewirtschaftung. Die Bewertung des Erfüllungsgrads erfolgt im interkommunalen Vergleich mit den anderen selbstständigen Gemeinden des Vergleichsrings.



Ansicht 2: Optimiertes Gebäudemanagement

Innerhalb des Vergleichsrings befindet sich die Qualitätskennzahl für Ausgestaltung des Gebäudemanagements der Stadt unterhalb des Mittelwerts. Der Erfüllungsgrad zeigt mit 38 % einer angenommenen idealen Bewirtschaftung der Gebäude noch Optimierungspotenziale auf. Nachfolgend werden die maßgeblichen Stärken und Schwächen dargelegt und daraus Empfehlungen abgeleitet.

Das Gebäudemanagement der Stadt war zum Zeitpunkt der Prüfung dezentral organisiert. In den Jahren 2003/2004 wurde eine Arbeitsgruppe zur Neuorganisation des Gebäudemanagements eingesetzt. Als Ergebnis wurde das Amt für Immobilienmanagement mit den Aufgaben Hausverwaltung, Energiemanagement, Versicherungen und Reinigung für alle Gebäude sowie Hausmeisterdienste außer für Schulgebäude und KiTa eingerichtet. Das Hochbauamt ist für die Projektsteuerung, Projektleitung und Planung von Baumaßnahmen sowie für die Bauunterhaltung zuständig. Beide Ämter wurden dem Dezernat II zugeordnet. Die Hausmeisterdienste für die Schulen und KiTa waren im Amt Bildung und Kultur im Dezernat I angesiedelt. Bei Einrichtung eines zentralen Gebäudemanagements (einschließlich Baumanagement) könnten i. d. R. die einzelnen Lebenszyklen der Gebäude (Finanzierung, Planung, Bau, Betrieb und Verwertung) wirtschaftlicher aufeinander abgestimmt werden. Zudem hätten die Gebäudenutzer nur noch eine Serviceeinrichtung als Ansprechpartner.

Das Hochbauamt beteiligte seit ca. fünf Jahren das Amt für Immobilienmanagement bei der Bauplanung, um die später im Gebäudebetrieb anfallenden Kosten zu minimieren. Allerdings wurden Art und Umfang der Beteiligung des Amtes für Immobilienmanagement nicht eindeutig definiert, sodass sie nicht sichergestellt war. Das Amt für Immobilienmanagement war zum Zeitpunkt der Prüfung mit der Erstellung eines Konzepts zur Optimierung des Gebäudemanagements beauftragt. Mit dem Konzept sollen u.a. die Aufgaben zusammengeführt werden.

Das Gebäudemanagement wurde nicht über outputorientierte Zielvorgaben gesteuert, da eine KLR, ein kennzahlenbasiertes Controlling und ein darauf aufbauendes Berichtswesen nicht vorhanden waren. Durch die Einführung einer KLR und die Ermittlung von Kennzahlen mit einem dazugehörigen Berichtswesen könnten Optimierungspotenziale im Gebäudemanagement besser erkannt werden. Dieses würde zudem die Formulierung von leistungsorientierten Zielen erleichtern, mit deren Hilfe das Gebäudemanagement effizient gesteuert werden könnte.

Die Gebäude wurden nicht in einem zentralen oder vernetzten Gebäudekataster erfasst. Bereits die Einrichtung eines einheitlichen Gebäudekatasters kann zu Synergieeffekten führen.

Die Stadt Peine erklärt in Ihrer Stellungnahme, dass ein geeignetes Software-Programm noch in 2011 ausgewählt und beschafft werden soll.

Die Personalaufwendungen, die bei der Aufgabenerfüllung in den für das Gebäudemanagement zuständigen Dienststellen anfielen, und die Overheadkosten wurden nicht über eine interne Verrechnung auf die gebäudenutzende Verwaltung umgelegt. Allerdings wurden die Gesamtausgaben für die Gebäude, welche direkt zu geordnet werden konnten, (Ausgaben für Reinigung und Hausmeister, Sachausgaben für Baumaßnahmen und Bauunterhaltsmaßnahmen, Energieausgaben, Versicherungen etc.) den UA der Fachdienststellen zugeordnet, bei denen die Aufwendungen für die Aufgabenerfüllung angefallen waren (z. B. Aufwendungen für Schulgebäude bei den UA der Schulen).

Für jedes Gebäudeobjekt war im Hochbauamt ein fester Betreuer bestimmt, der bei jährlichen Begehungen die flächendeckenden Inspektionen der baulichen und technischen Anlagen vornahm. Auf der Grundlage eines Sachwertgutachtens, das im Jahr 2008 erstellt wurde, erfolgte die Fortschreibung des Unterhaltungs- und Sanierungsbedarfs. Das Hochbauamt aktualisierte zweimal im Jahr den flächendeckenden Instandhaltungs- und Investitionsplan, der eine konkrete Maßnahmen- und Ausgabenplanung umfasste. Über den Stand der Baumaßnahmen wurden der zuständige Dezernent vierteljährlich unterrichtet. Das Berichtswesen diente zu dem einer kontinuierlichen Information der politischen Gremien.

Die (zu reinigenden) Flächen der Gebäude wurden zu 78 % durch Fremdreinigungsfirmen und zu 22 % durch eigene Reinigungskräfte gereinigt. Jedoch betrug das Verhältnis der Ausgaben für Fremdreinigung zu den Gesamtausgaben nur 67 %. Grund hierfür war die geringere Zielvorgabe für die Reinigungsleistung. Dieses führte dazu, dass bei erforderlichen Anpassungen des Reinigungsbedarfs die Leistungen fremd vergeben wurden. (Fremdvergaben erfolgten auch im Bereich der Fensterreinigung). Die Wirtschaftlichkeit der Eigenreinigung sollte verbessert werden, damit Eigenerledigung gegenüber der Fremderledigung wettbewerbsfähig ist.

Bei Wechsel des Reinigungspersonals, bei neuen Ausschreibungen oder bei Nutzungsänderungen überprüfte die Verwaltung, ob der Zeitaufwand angemessen war.

Bei Änderungen, z. B. bei Wegfall oder Ausweitung von Reinigungsflächen, erfolgte eine Plausibilitätsüberprüfung.

Die Verwaltung überprüfte nicht, ob die allgemeinen Reinigungsstandards (Intervalle, Umfang, etc.) an den Bedarf angepasst waren. So wurden z. B. alle Fußböden (außer in Büroräumen) täglich gereinigt, unabhängig von der Art und Dauer der Nutzung. Zur weiteren Verbesserung der Gebäudebewirtschaftung sollten daher die allgemeinen Reinigungsstandards überprüft werden.

Die Stadt überprüfte im Jahr 2006 die grundsätzlichen Aufgaben der Hausmeister. Später wurde die Geschäftsverteilung hinsichtlich der Hausmeisterdienste lediglich bei Veränderungen angepasst. Hausmeister, die eine zu geringe Auslastung hatten, wurden Sonderaufgaben, wie z. B. Botendienste, übertragen. Nach dem Wegfall der Überstundenpauschale wurde der Winterdienst überwiegend fremd vergeben. Die Verwaltung sollte die grundsätzliche Aufgabenüberprüfung der Hausmeister erneut und in kürzeren Intervallen vornehmen, um schleichende Veränderungen bei der Art und dem Umfang der Tätigkeiten der Hausmeister aufzudecken. Nicht jede Änderung führt zu einer Änderung der Geschäftsverteilung, eine Vielzahl kleiner unbemerkter Veränderungen kann dies jedoch zur Folge haben.

Bei den Hausmeistern galt das Stammhausmeisterprinzip. Dieses bedeutet, dass einem Hausmeister die zu betreuenden Gebäude mit einer klaren Vertretungsregelung konkret zugeordnet wurden. Zudem standen zwei Hausmeister als Springer bei Ausfällen zur Verfügung. Die Vertretung erfolgte auch ämterübergreifend zwischen dem Amt für Bildung und Kultur und dem Amt für Immobilienmanagement und somit zwischen den Hausmeistern der Schulen und KiTas und denen der übrigen Gebäude.

Die Nutzer wurden an Einsparungen bei den Energie- und Reinigungsausgaben beteiligt. Die Höhe der Einsparungen bemaß sich an den tatsächlichen Ausgaben. Ich empfehle, die Budgets am Bedarf zu bemessen.

Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf das Gebäudemanagement

Die demografische Entwicklung und die sich daraus ergebende Veränderung bei den Aufgaben einer Kommune werden bzw. haben bereits einen großen Einfluss auf den

Gebäudebedarf. Das NKPA hat geprüft, ob die Stadt bereits die Auswirkungen auf das Gebäudemanagement berücksichtigte. Dieser Aspekt ging jedoch nicht in der Qualitätskennzahl ein.

Die Stadt ermittelte den Bedarf an Schulen und KiTas unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung. Mangels Nachfrage verzichtete die Stadt daraufhin zwei geplante Kinderkrippen zuerrichten. Eine solche Untersuchung sollte auf den gesamten städtischen Gebäudebestand erweitert werden, da sich die demografische Entwicklung auch auf den gesamten Gebäudebedarf auswirken wird. Gegebenenfalls kann mit Hilfe einer solchen Untersuchung weiterer Gebäudebestand reduziert werden. Aufgrund der bisherigen Haushalts- und Finanzplanung für das Jahr 2011 wird die Stadt künftig eine Haushaltssicherungskonzept (HSK) erstellen müssen. In diesem Zusammenhang könnte eine solche Untersuchung zur Verbesserung der Haushaltssituation genutzt werden.

IV.3 Einrichtungen

4.1	Allgemeine Feststellungen	26
4.2	Kostendeckung	26

3.1 Allgemeine Feststellungen

Die NKPA hat vor dem Hintergrund der Haushaltssicherung geprüft, ob die Stadt die Möglichkeit der Finanzmittelbeschaffung (§ 83 NGO) im höchstmöglichen, aber vertretbaren Maß ausschöpfte bzw. – in Abhängigkeit von der gewählten Organisationsform – ggf. erforderliche Zuschussbedarfe soweit wie möglich reduzierte.

Die Stadt Peine betrieb zum Zeitpunkt der Prüfung die gebührenfinanzierten Einrichtungen Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung mit Winterdienst und Friedhöfe. Darüber hinaus wurde die Einrichtung der Märkte in die Prüfung einbezogen.

3.2 Kostendeckung

Die Pflichtaufgabe der Abwasserbeseitigung wurde durch den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Peine“ wahrgenommen (§ 108 Abs. 4 i. V. m. § 108 Abs. 3 NGO). Mit der Betriebsführung wurden die Stadtwerke Peine beauftragt.

Die Stadt wies bei der Gründung des Eigenbetriebs im Jahr 2004 in dessen Eröffnungsbilanz ein Darlehen i. H. v. 50 Mio. € aus. Der Eigenbetrieb sollte das Darlehen mit einem Tilgungsbetrag i. H. v. 5 Mio. € jährlich (mit der Option der Aussetzung) ablösen. Er zahlte mehre Tilgungsbeträge an die Stadt. Die als Tilgung deklarierten Zahlungen entsprachen im Kern der Entnahme von Eigenkapital aus dem Eigenbetrieb.

Die Stadt vereinnahmte die Tilgung im Vermögenshaushalt. Im Weiteren nutze sie die Tilgungen für Rückzuführungen zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts. Hierdurch besteht die Gefahr, dass die tatsächliche Notwendigkeit zur Konsolidierung verkannt wird, weil vermeintliche Tilgungsleistungen nach Bedarf abgerufen werden können. Je

mehr Kapital dem Eigenbetrieb entzogen wird, desto höher wird sein Fremdkapitalanteil.

Ich empfehle, das als Gewährträgerdarlehn deklarierte Eigenkapital im Eigenbetrieb zu belassen und als solches zu verzinsen.

Die Gebühren für die Stadtentwässerung waren über den Prüfungszeitraum gesehen kostendeckend. Unterdeckungen und Überdeckungen in den einzelnen Haushaltjahren wurden entsprechend der rechtlichen Grundlagen in die Kalkulation der Folgejahre einbezogen (§ 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG).

Die gilt in gleicher Weise für die Straßenreinigung.

Gemäß dem Katalog der zu berücksichtigenden Kostenarten sind für Gebührekalkulationen „die Gemeinkosten einschließlich der anteiligen Kosten für den HVB und die Volksvertretung der Gemeinde oder des Landkreises“ (§ 5 Abs. 2 Satz 4 NKAG) anzusetzen. Diese Kosten wurden jedoch in den vorgelegten Betriebsabrechnungen der Straßenreinigung und der Stadtentwässerung im Prüfungszeitraum nicht berücksichtigt.

Für die im Haushalt geführte Einrichtung Friedhofswesen lagen keine Betriebsabrechnungen vor. Nach dem hilfswise herangezogenen kameralen Rechnungsergebnis lagen die Kostendeckungsgrade bei 107 % im Jahr 2007, 57 % im Jahr 2008 und 37 % im Jahr 2009. Die tatsächlichen Kostendeckungsgrade liegen sehr wahrscheinlich niedriger. Verursachungsgerechte Betriebsabrechnungen hätten dieses offenbaren können.

Für die von der Stadt veranstalteten Märkte und sonstigen Veranstaltungen lagen ebenfalls keine Betriebsabrechnungen vor. Dieser Bereich war im Prüfungszeitraum nicht gedeckt. Er belastete den Haushalt in Höhe von rd. 75.000 € im Jahr 2007, 55.000 € im Jahr 2008 und 47.000 € im Jahr 2009,. Dies ist problematisch, weil Märkte kommunalrechtlich als Unternehmen (§ 108 Abs. 1 NGO) einzustufen sind. Sie sollen deshalb einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde erwirtschaften (§ 114 Abs. 1 Satz 1 NGO).

Die Stadt wird daher die Erhöhung der Benutzungsgebühren sowie eine Reduzierung der Ausgaben zur Verbesserung der Kostendeckungsgrade bei den Friedhöfen und bei Märkten prüfen müssen.

Die Stadt teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass sie entsprechende Gemeinkosten in ihren zukünftigen Gebührenkalkulationen berücksichtigen werde und dass eine Anpassung der Marktstandgebühren geprüft werde.

IV.4 Haushalt und Finanzen

5.1	Haushaltsaufstellungs-, Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren	29
5.2	Haushalts- und Finanzlage	30
5.3	Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben bzw. Erträge und Aufwendungen	31
5.4	Finanzierung von Investitionen.....	34
5.5	Vermögen und Schulden.....	35

4.1 Haushaltsaufstellungs-, Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren

Die Daten über den Verlauf des Haushaltsaufstellungs-, Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahrens können den Tabellen V.1 und V.2 im Ansichtenteil entnommen werden.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung sollte mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 86 Abs. 1 NGO i. d. F. v. 28.10.2009). Diese Frist wurde jedoch von der Stadt in den Haushaltsjahren 2007, 2009 und 2010 überschritten.

Die Stadt hat dafür zu sorgen, dass die Vorlagefrist eingehalten wird.

In der Jahresrechnung hat die Stadt das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Sie ist innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung festzustellen (§ 100 Abs. 3 NGO a. F.). Im Prüfungszeitraum nahm der Bürgermeister die Feststellungsvermerke fristgerecht vor. Allerdings waren die Jahresrechnungen zu diesem Zeitraum nicht vollständig. Die zugehörigen Rechenschaftsberichte wurden erst später erstellt.

Die Stadt hat sicher zu stellen, dass die Jahresrechnung innerhalb der gesetzlichen Frist vollständig aufgestellt wird. Anschließend muss der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung bestätigen.

Der Rat beschließt über die Jahresrechnung bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres; zugleich entscheidet er über die Entlastung des Bürgermeisters (§ 101 Abs. 1 NGO). Dem Bürgermeister wurde die Entlastung durch den Rat für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 verspätet erteilt.

Die Stadt hat darauf hinzuwirken, dass die gesetzlich vorgeschriebene Frist für das Entlastungsverfahren zukünftig eingehalten wird.

4.2 Haushalts- und Finanzlage

Die NKPA prüfte und beurteilte den aktuellen Status der Haushalts- und Finanzlage und die Aussichten auf Basis der Finanzplanung unter Einbeziehung evtl. erfolgter Ausgliederungen. Auf dieser Grundlage wurden haushaltswirksame Steuerungsansätze herausgearbeitet, die geeignet sein sollen, die Stadt mittelfristig bei der Stärkung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und der damit verbundenen Erweiterung ihrer Handlungsspielräume zu unterstützen.

Die Stadt konnte bis einschließlich 2010 einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen und in den Rechnungsergebnissen bis einschließlich 2009 auch erreichen. Allerdings gelang dies ab dem Haushaltsjahr 2008 nur noch durch eine Rückzuführung vom Vermögenshaushalt, die durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage finanziert wurde. Bis zum Ende des Prüfungszeitraums am 31.12.2009 konnte somit die Entstehung einer Gesamtdeckungslücke vermieden werden. Dies war insbesondere auch dem Umstand geschuldet, dass die Stadt in der Vergangenheit die erzielten Überschüsse im Verwaltungshaushalt über den Vermögenshaushalt der allgemeinen Rücklage zugeführt hatte. Jedoch erfolgte die Stärkung der Rücklage auch durch Tilgungszahlungen des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Peine“ (vgl. Berichtsteil IV.3.3) und somit über den Verzehr von Vermögen für konsumtive Zwecke.

Für das Haushaltsjahr 2010 war erneut eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zur Finanzierung eines Fehlbedarfs im Verwaltungshaushalt vorgesehen. Hiernach

wären voraussichtlich die angesparten Mittel zum Ende des Haushaltsjahres bis auf 2,2 Mio. € abgeschmolzen. Ab dem Haushaltsjahr 2011 wird die Stadt auf das NKR umstellen, sodass dieser Betrag in den Finanzierungsmittelbestand des Finanzhaushalts einfließen wird.

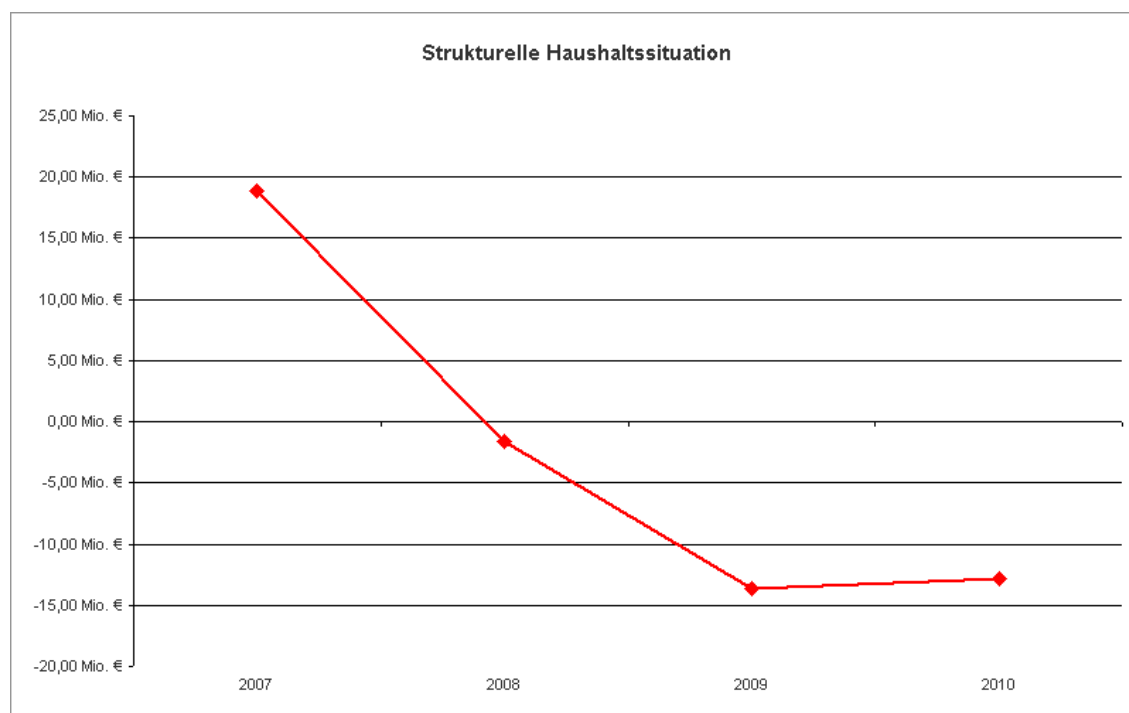
Neben der Finanzierung durch die allgemeine Rücklage konnte die Stadt den strukturellen Fehlbetrag auch durch die jeweilige Verbesserung des Rechnungsergebnisses gegenüber der Haushaltsplanung ausgleichen. So fiel insbesondere im Jahr 2009 das Rechnungsergebnis gegenüber der Haushaltsplanung um 5,6 Mio. € günstiger aus.

In der Haushaltsplanung für 2010 wurde nur noch ein struktureller Fehlbedarf von 12,8 Mio. € erwartet – 2009 waren es noch 19,3 Mio. €. Ob sich Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2010 erneut gegenüber der Planung verbessert, bleibt abzuwarten.

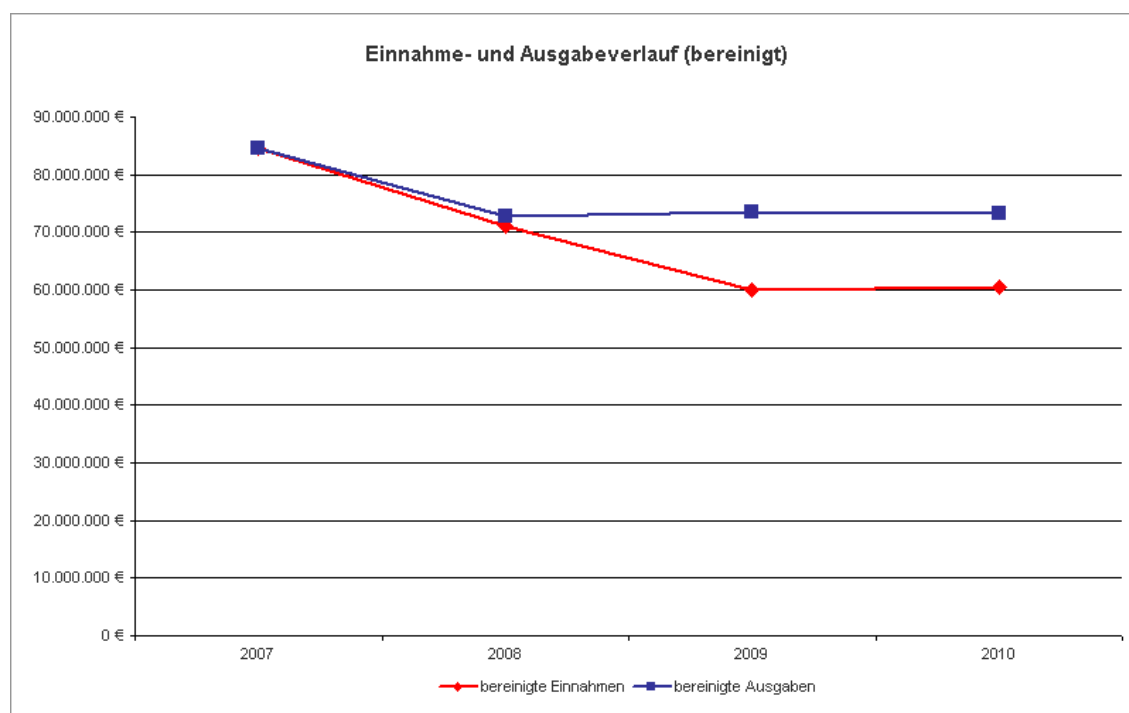
Die mittelfristige Finanzplanung lässt bezweifeln, dass durch den Verzehr des Finanzierungsmittelbestands ein Haushaltsausgleich ab dem Haushaltsjahr 2011 erreicht werden kann. Voraussichtlich wird daher ab 2011 die Aufstellung eines HSK erforderlich sein.

4.3 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

In den folgenden Diagrammen wird die strukturelle Haushaltssituation sowie der Einnahme- und Ausgabeverlauf des gesamten Verwaltungshaushalts dargestellt. Besondere Finanzierungsvorgänge blieben dabei ebenso wie die inneren Verrechnungen unberücksichtigt. Die Gesamtsummen der Einnahmen und Ausgaben wurden dem entsprechend bereinigt.



Ansicht 3: Strukturelle Haushaltssituation



Ansicht 4: Einnahme- und Ausgabeverlauf (bereinigt)

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2007 gingen die Einnahmen im Jahr 2008 um rd. 16 % und im Jahr 2009 um rd. 29 % zurück. Die Ausgaben konnten im Jahr 2008 um rd. 14% reduziert werden. Jedoch entsprach das Ausgabevolumen im Jahr 2009 durch den Einbruch bei der Gewerbesteuer in etwa dem des Jahres 2007. Hieraus entstand der strukturelle Fehlbetrag von etwa 13,6 Mio. €, der durch die bereits erwähnte Rückzuführung aus dem Vermögenshaushalt ausgeglichen werden konnte.

Für das Haushaltsjahr 2010 war eine ähnlich hohe Rückzuführung wie im Jahr 2009 vorgesehen.

Ursache des Rückgangs der Einnahmen in allen Haushaltsjahren ist die Finanz- und Wirtschaftskrise. Die Stadt musste bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer im Prüfungszeitraum ein Minus von rd. 63 % verkraften. Auch eine Anhebung des Hebesatzes von 370 % auf 390 % zum Haushaltjahr 2009 konnte dieses nicht wesentlich beeinflussen.

Die Ausgaben für Transferleistungen (insbesondere für die Kreisumlage) erhöhten sich zwischen 2007 und 2009 um rd. 5,2 Mio. €. Im Gegenzug wurden die Verwaltungs- und Betriebsausgaben in annähernder Höhe gekürzt.

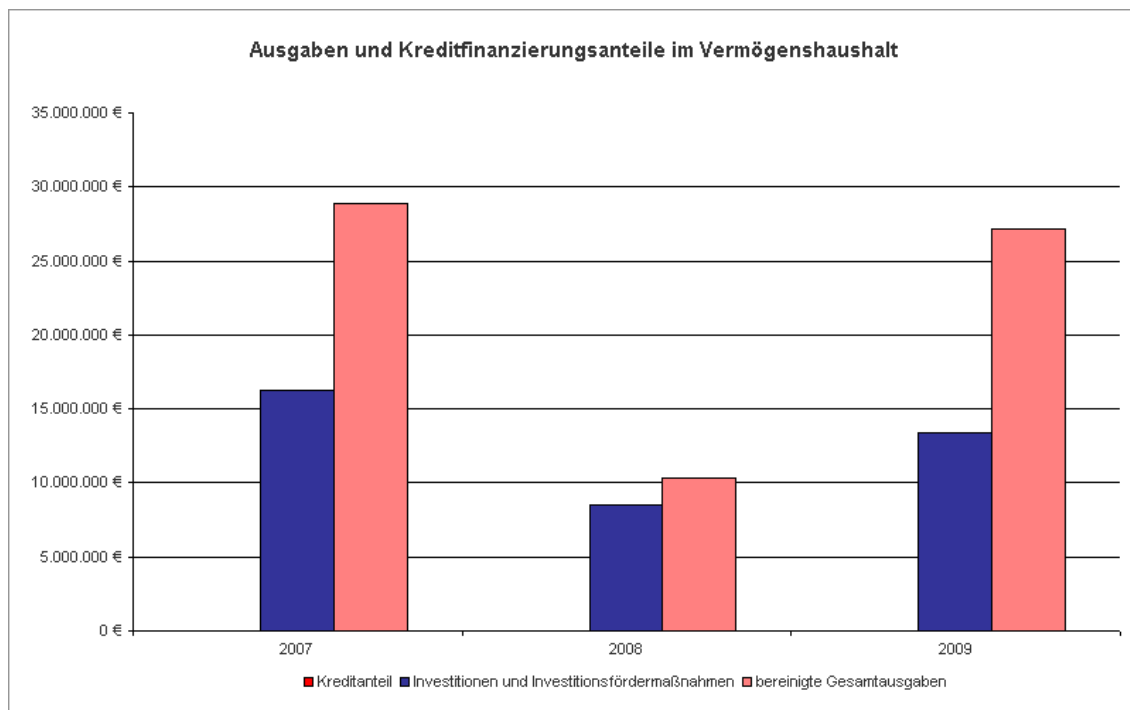
Die NKPA ermittelte die Ausgaben für die freiwilligen Leistungen überschlägig. Sie betragen im Prüfungszeitraum rd. 5 Mio. €. und hatten damit einen Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts von 5,5 % bis 6,2 %. Dabei wurden die Ausgaben für die freiwilligen Aufgaben im Bereich der Schulträgerschaft für die Sekundarbereiche I und II sowie der KiTas nicht berücksichtigt. (Diese Aufgaben gehören zu den originären Aufgaben der Landkreise.)

Der Umfang der freiwilligen Leistungen wird bezogen auf die künftige finanziellen Situation der Stadt nicht angemessen sein. Daher sollte die Stadt die freiwilligen Leistungen zunächst umfassend ermitteln und danach priorisieren, um sie künftig deutlich reduzieren zu können.

4.4 Finanzierung von Investitionen

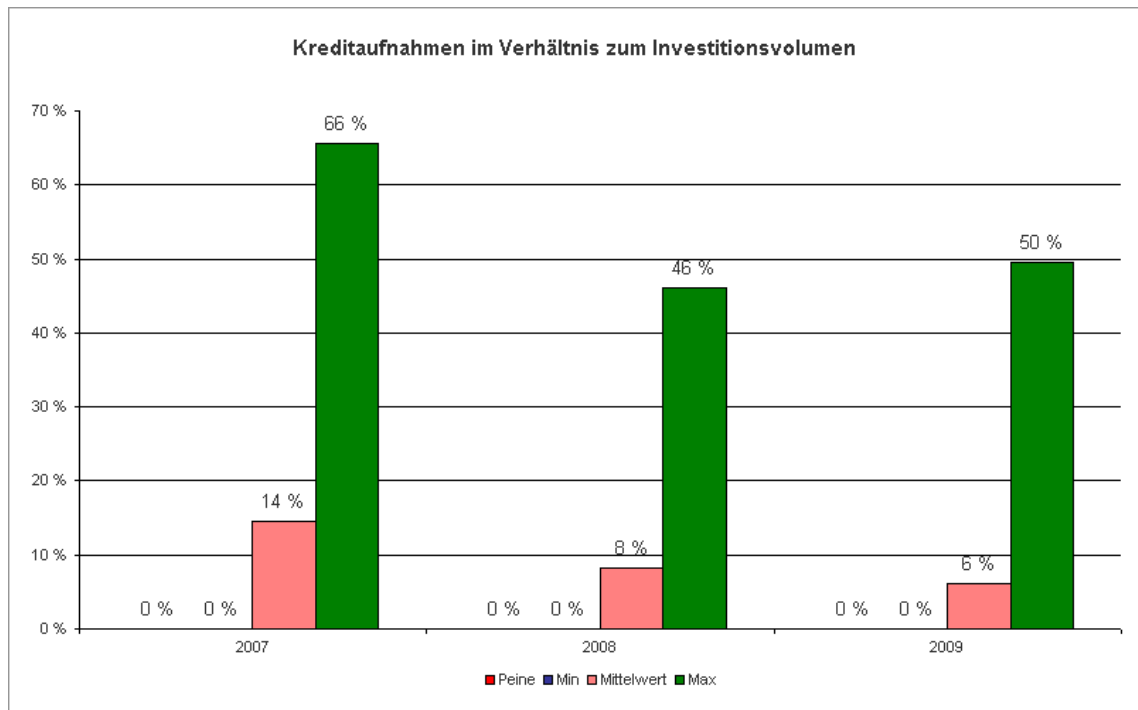
Der Verschuldungsgrad einer Kommune ist wesentlicher Maßstab zur Beurteilung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit. Die Aufnahme von Krediten für die Finanzierung von Investitionen belastet kommunale Haushalte wegen der in der Folge zu erbringenden Zins- und Tilgungsleistungen u. U. über mehrere Generationen.

Alternative Finanzierungen von Investitionen (z. B. im Zuge von PPP-Vorhaben) belasten öffentliche Haushalte kreditähnlich, daher werden auch sie in die Betrachtung mit einbezogen.



Ansicht 5: Ausgaben und Kreditfinanzierungsanteile im Vermögenshaushalt

Die Stadt konnte die Investitionsausgaben des Kernhaushalts im Prüfungszeitraum ohne Inanspruchnahme von Krediten decken. Lediglich im Haushaltsplan 2008 war eine Kreditermächtigung in Höhe von 424.400 € vorgesehen, die jedoch nicht benötigt wurde.



Ansicht 6: Kreditaufnahmen im Verhältnis zum Investitionsvolumen (Sollergebnis)

Folgende „Ist“ - Investitionsausgaben wurden ermittelt:

- 2007 13,5 Mio. €
- 2008 4,7 Mio. €
- 2009 9,4 Mio. €

Die Finanzierung von Investitionen im Kernhaushalt wies keine Besonderheiten auf.

4.5 Vermögen und Schulden

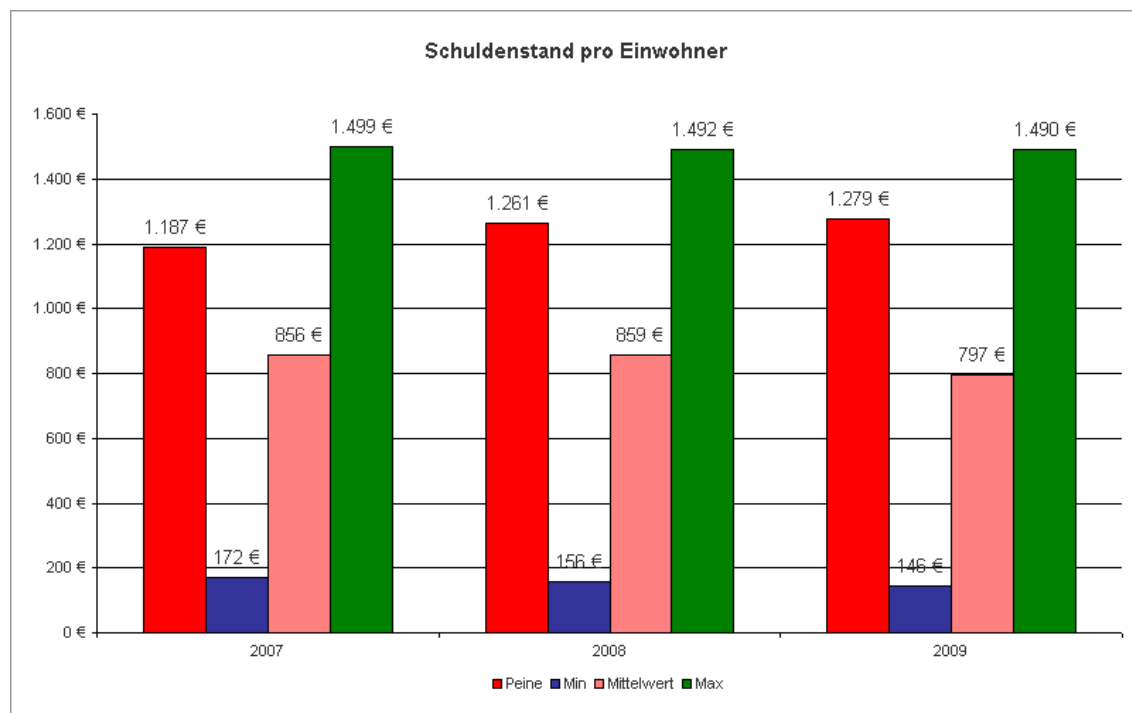
Die Tabellen V.7 und V.8 im Ansichtenteil geben eine Übersicht über das Vermögen und die Schulden.

Die Stadt Peine vermochte im Prüfungszeitraum ihr Vermögen nicht zu erhalten. Gemäß der kameralen Buchführung verringerte sich das Vermögen von 74,0 Mio. € Ende 2006 auf 62,8 Mio. € Ende 2009 maßgeblich durch die Rücklagenentnahmen sowie den Forderungsrückgang (5 Mio. € Darlehensrückzahlung vom Sondervermögen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung). Die Stadt war – nach ihren Angaben – in der Lage, notwendige Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Der städtische Nachweis

über das Vermögen war mithilfe der unterstützenden Software übersichtlich und zweckmäßig.

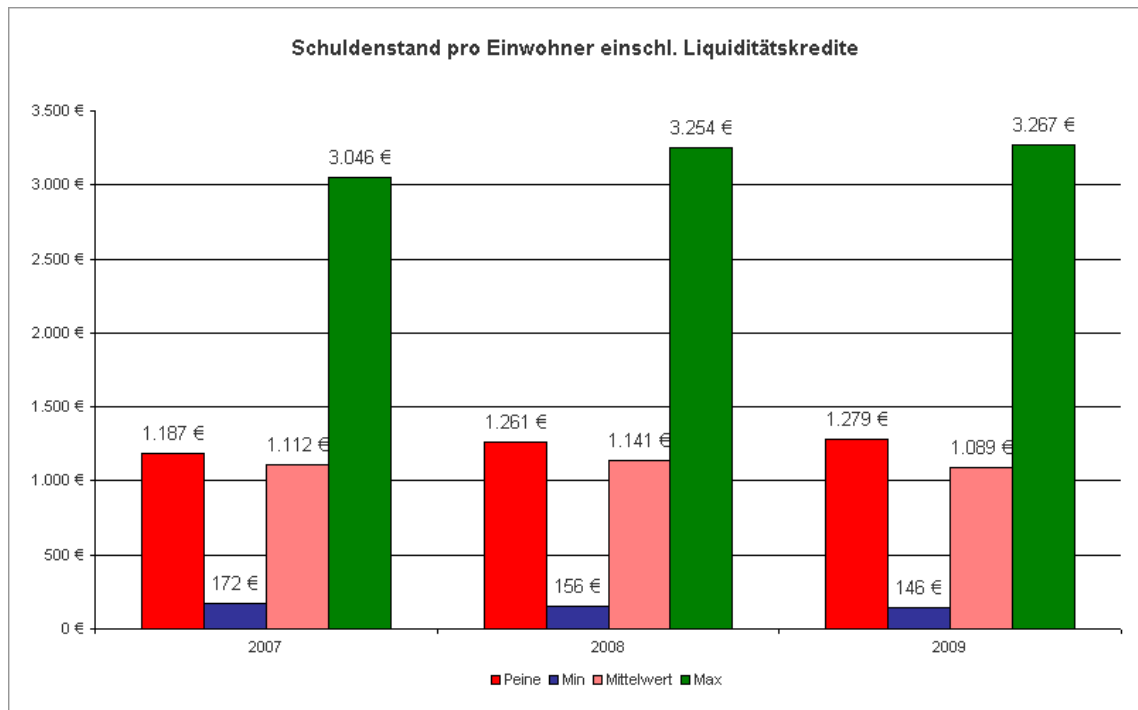
Der Schuldenstand der Stadt verringerte sich im Prüfungszeitraum von rd. 3,8 Mio. € auf rd. 0,4 Mio. € (Kernhaushalt). Eine Rückübertragung des Erbbaurechts für das Rathaus (ausgewiesen in der Schuldenübersicht als „kreditähnliches Rechtsgeschäft“) aus der vorhandenen Sonderrücklage reduzierte die Schulden um rd. 2,9 Mio. €.

Im interkommunalen Vergleich stellte sich der Schuldenstand je Einwohner (ohne Liquiditätskredite) mit 1.187 € bis 1.279 € oberhalb des Mittelwerts, aber unterhalb des Höchstwerts dar (Ansicht 7).



Ansicht 7: Schuldenstand pro Einwohner

Die Stadt Peine nahm im Prüfungszeitraum keine Liquiditätskredite auf. Daher lag sie – mit Berücksichtigung der Liquiditätskredite – beim interkommunalen Vergleich des Schuldenstands pro Einwohner im Bereich des Mittelwerts (Ansicht 8).



Ansicht 8: Schuldenstand pro Einwohner einschl. Liquiditätskredite

Die ausschließlich auf den Kernhaushalt bezogenen Schulden je Einwohner (ohne die rentierlichen Schulden des Eigenbetriebs Stadtentwässerung) lagen zum Ende des Jahres 2009 bei nur rd. 9 €. (Zum Eigenbetrieb Stadtentwässerung wird im Übrigen auf den Berichtsteil IV.3 verwiesen.)

Die Höhe der Schulden ist im Verhältnis zur Höhe des Vermögens unauffällig.

IV.5 Kassenwesen

6.1	Organisation.....	38
6.2	Liquiditätsmanagement.....	39
6.3	Forderungsmanagement.....	39
6.4	Kassenaufsicht und Kassenprüfung.....	41

5.1 Organisation

Die Kasse der Stadt Peine war organisatorisch als Abteilung dem Amt Finanzen zugeordnet und wurde als Einheitskasse gemäß § 98 Abs. 1 NGO geführt. Eine Sonderkasse bestand für den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Peine“.

Die Kasse erledigte alle ihr zugewiesenen Aufgaben nach § 1 Abs. 1 GemKVO, daneben nahm die Stadtkasse keine fremden Kassengeschäfte wahr.

Die Leitung der Stadtkasse wechselte am 23.04.2010.

Zwölf Beschäftigte, davon neun Vollzeitkräfte und drei Teilzeitkräfte, erledigten die Arbeiten in der Stadtkasse. Seit dem 24.08.2009 war eine Stelle unbesetzt. Die Beschäftigten waren wegen ihrer persönlichen Aus- und Fortbildungen in der Lage, die ihnen übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß wahrzunehmen.

In der Stadtkasse wurden Handvorschusskassen und Girokonten für den Vollstreckungsaußendienst eingerichtet. Die hierzu vorgeschriebenen unvermuteten Prüfungen wurden durchgeführt, aus den Prüfberichten waren keine Unregelmäßigkeiten zu ersehen.

Die Stadt hatte in einem ausreichenden Umfang DA und schriftliche Verfügungen für das Kassenwesen erlassen; welche eindeutig Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten regelten. Diese wurden auch von den Beschäftigten überwiegend eingehalten und gaben keinen Anlass zu einer Prüfbemerkung.

5.2 Liquiditätsmanagement

Die Leiterin der Stadtkasse erstellte täglich die nach § 19 GemKVO geforderte Liquiditätsplanung, welche dem Bürgermeister und dem Kassenaufsichtsbeamten jeweils zum Quartalsende zur Kenntnisnahme gegeben wurde.

Die vorgelegten Planungen waren schlüssig und aussagefähig und erwiesen sich als richtig, sodass nur der tatsächlich benötigte Bedarf an Geldmitteln auf den Girokonten zur Verfügung stand.

Die nicht benötigten Gelder wurden zinsbringend auf Festgeldkonten angelegt. In den Haushaltsjahren 2007 bis 2009 konnten so Zinseinnahmen in Höhe von rd. 12,25 Mio. € erzielt werden.

Der in den genehmigten Haushaltssatzungen festgelegte Höchstbetrag für Liquiditätskredite wurde im Prüfungszeitraum nicht überschritten, da die Stadt diesen aufgrund der positiven Finanzlage nicht benötigte.

Freie Mittel aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Peine standen bis zum Prüfungszeitpunkt nicht zur Verfügung, da es keinen Kontenverbund mit diesem gab. Die Stadt Peine sollte jedoch einen Kontoverbund mit dem Eigenbetrieb einrichten, um so zukünftig dessen freie Mittel zur Verringerung von zu erwarteten Liquiditätsengpässen verwenden zu können.

5.3 Forderungsmanagement

Die Prüfung des Forderungsmanagements beinhaltete die Bereiche Kasseneinnahmereste (KER) und das Vollstreckungswesen.

Die KER wurden in den Haushaltsjahren 2007 – 2009 jeweils durch Pauschalwertberichtigungen bereinigt. Aufgrund von Erfahrungswerten hatte sich herausgestellt, dass mit Ausfallquoten von etwa 10 % im Verwaltungshaushalt zu rechnen war.

Im Haushaltjahr 2007 betragen die KER im Verhältnis zu den Einnahmen im Verwaltungshaushalt 0,95 %. Dieser Wert erhöhte sich im Haushaltjahr 2008 auf 1,82 % und sank im folgenden Haushaltjahr auf 1,78 %.

Die Steigerung der KER gegenüber dem Haushaltsjahr 2007 war u. a. dadurch zu erklären, dass es aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise in den privaten Haushalten verstärkt zu verspäteten oder zu keinen Zahlungen gekommen war.

Die KER wurden ordnungsgemäß in Überwachungslisten nachgewiesen.

Die Höhe der KER gab keinen Anlass zu Prüfbemerkungen, da sich diese auf einem niedrigen Niveau befanden.

Die Stadtkasse war zentral für die Niederschlagungen zuständig. Die Stundungslisten wurden dezentral in den Fachämtern geführt. Im Prüfungszeitraum waren keine Fälle der Verjährung eingetreten.

Die Vollstreckungsaufgaben wurden durch sieben Beschäftigte, wovon zwei Teilzeitkräfte waren, wahrgenommen. Die Vollstreckungsstelle war organisatorisch in den Innen- und Außendienst gegliedert.

Zu den Aufgaben des Innendienstes gehörte es, die Vollstreckungsaufträge für den Außendienst vorzubereiten. Darüber hinaus wurden dort hauptsächlich im Rahmen der schuldnerbezogenen Vollstreckung Abtretungen sowie Lohn- u. Kontenpfändungen erwirkt. Bei den zu bearbeitenden Fällen handelte es sich um eigene und fremde Forderungen.

Der Außendienst nahm neben den allgemeinen Aufgaben auch Vollstreckungsmaßnahmen wie die Stilllegung von Kraftfahrzeugen und das Anbringen von Parkkrallen wahr.

Die Vollstreckungsaufträge wurden hauptsächlich über ein Finanzwesenverfahren generiert. Die Zahl der Vollstreckungsfälle im Prüfungszeitraum stieg stetig und hatte im Jahr 2009 einen Höchststand mit 1.822 Aufträgen erreicht, von denen 1.724 erledigt waren. Die übrigen 98 Fälle befanden sich noch in der Bearbeitung.

Durch eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Vollstreckung könnte die Effektivität des Forderungsmanagements erhöht werden. Die Stadt sollte daher prüfen, inwieweit sie in diesem Bereich mit anderen Kommunen – auch außerhalb des Landkreises Peine – zusammenarbeiten kann.

5.4 Kassenaufsicht und Kassenprüfung

Der Leiter des Dezernats I wurde mit Verfügung vom 17.08.2004 zum Kassenaufsichtsbeamten der Stadtkasse bestellt. Im Rahmen dieser Tätigkeit nahm er die Kassenaufsicht u. a. durch die regelmäßige Einsicht in die Tagesabschlüsse und die Gestaltung der DA wahr.

Das RPA führte in den Haushaltsjahren 2007, 2008 und 2009 jeweils eine unvermutete Kassenprüfung bei der Stadtkasse durch.

Der Amtsleiter Finanzen wurde mit Verfügung vom 08.09.2009 zum Kassenaufsichtsbeamten für die eingerichtete Sonderkasse des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Peine“ bestellt. Vorher war der Verwaltungsleiter der Kassenaufsichtsbeamte.

Die Kassenaufsichtsbeamten nahmen die ihnen übertragene Aufgabe ordnungsgemäß wahr.

Das RPA hatte der Stadt Peine seit der Gründung des Eigenbetriebs am 01.01.2004 bis zum 31.12.2009 noch keine gesetzlich vorgeschriebene unvermutete Kassenprüfung des Eigenbetriebs durchgeführt (§ 119 Abs. 1 Nr. 3 NGO). Im November 2010 hatte das RPA mit einer unvermuteten Kassenprüfung beim Eigenbetrieb begonnen. Die Stadt hat zukünftig sicher zustellen, dass diese Prüfung jährlich durchgeführt wird.

V. Ansichten

V.1 Zustandekommen der Haushaltssatzungen

Haushaltsaufstellung				
Haushaltsjahr	2007	2008	2009	2010
Haushaltssatzung: Ratsbeschluss vom	26.04.2007	29.11.2007	18.12.2008	29.04.2010
Vorlage an die Kommunal- aufsichtsbehörde am	30.04.2007	30.11.2007	16.01.2009	14.05.2010
Genehmigung vom	05.06.2007	15.01.2008	16.03.2009	23.06.2010
Beitrittsbeschluss vom	---	---	---	---
Öffentl. Bekanntmachung am	13.06.2007	01.02.2008	26.03.2009	09.07.2010
Haushaltsplan wurde öffentlich ausgelegt vom/bis	14.06.2007 - 22.06.2007	04.02.2008 - 12.02.2008	27.03.2009 - 06.04.2009	12.07.2010 - 20.07.2010
Anzahl Nachtragssatzungen	1	2	1	0
Ggf. 1. Nachtragshaushalts- satzung: Ratsbeschluss vom	29.11.2007	22.05.2008	28.05.2009	---
Vorlage an die Kommunal- aufsichtsbehörde am	30.11.2007	02.06.2008	09.06.2009	---
Genehmigung vom	20.12.2007	10.07.2008	17.06.2009	---
Öffentl. Bekanntmachung am	21.01.2008	24.07.2008	09.07.2009	---
Nachtragshaushaltsplan öffentlich ausgelegt vom/bis	22.01.2008 - 30.01.2008	28.07.2008 - 05.08.2008	13.07.2009 - 21.07.2009	---
Ggf. 2. Nachtragshaushalts- satzung: Ratsbeschluss vom	---	18.12.2008	---	---
Vorlage an die Kommunal- aufsichtsbehörde am	---	23.12.2008	---	---
Genehmigung vom	---	06.01.2009	---	---
Öffentl. Bekanntmachung am	---	19.01.2009	---	---
Nachtragshaushaltsplan öffentlich ausgelegt vom/bis	---	20.01.2009 - 28.01.2009	---	---

Tabelle 1: Haushaltsaufstellungsverfahren

V.2 Verlauf des Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahrens

Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren					
	für die Haushaltsjahre				
	2006	2007	2008	2009	2010
Jahresrechnung (§ 100 NGO)					
Kassenmäßiger Abschluss vom	15.01.2007	30.01.2008	21.01.2009	04.03.2010	---
Haushaltsrechnung vom	18.02.2007	02.02.2008	21.03.2009	06.03.2010	---
Rechenschaftsbericht vom	13.03.2007	28.10.2008	30.10.2009	04.05.2010	
Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung vom HVB festgestellt am	18.02.2007	02.02.2008	21.03.2009	12.03.2010	---
Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts vom	19.12.2008	08.06.2009	31.05.2010	---	---
Entlastung (§ 101 NGO)					
Ratsbeschluss über die Jahresrechnung und Entlastung (vorbehaltlos) vom	26.02.2009	25.06.2009	24.06.2010	---	---
Beschluss der Aufsichtsbehörde mitgeteilt am	27.03.2009	26.06.2009	25.06.2010	---	---
Beschluss mit Hinweis auf die Auslegung der Jahresrechnung öffentlich bekannt gemacht am	27.03.2009	27.06.2009	28.06.2010	---	---
Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht öffentlich ausgelegt vom/bis	30.03.2009 - 07.04.2009	29.06.2009 - 06.07.2009	28.06.2010 - 05.07.2010	---	---

Tabelle 2: Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren

V.3 Haushaltsplanung und Rechnungsergebnisse

3.1 Kernhaushalt

Haushaltsplanung und Rechnungsergebnisse des Kernhaushalts (Beträge gerundet in Mio. €)					
Haushaltsjahr	2007	2008	2009	+/- 2007 bis 2009	2010
I. Haushaltspläne (ggf. einschl. Nachtrag/Nachträge)					
Verwaltungshaushalt Einnahmen	79,92	85,46	87,54	7,62	82,81
Verwaltungshaushalt Ausgaben	79,92	85,46	87,54	7,62	82,81
Fehlbedarf (einschl. des gem. § 23 GemHVO veranschl. Vor- bzw. Vorvorjahres-Fehlbetrags - s. II. Jahresrechnung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vermögenshaushalt (ausgeglichen)	19,16	24,12	36,75	17,58	26,66
Gesamthaushalt Ausgabevolumen	99,08	109,58	124,29	25,20	109,46
+/- zum Vorjahr	--	10,50	14,70	--	-14,82
+/- (Prozent)	--	10,60 %	13,42 %	--	-11,93 %
Sonstige Festsetzungen der Haushaltssatzung (ggf. einschl. Nachtrag)					
Kreditermächtigung	0,00	0,42	0,00	--	0,00
Gesamtbetrag Verpflichtungs- ermächtigungen	1,85	0,75	3,17	--	3,26
Höchstbetrag Kassen-/ Liquiditätskredite	4,00	4,00	4,00	--	4,00
Hebesatz Grundsteuer A	298 %	298 %	340 %	--	340 %
Hebesatz Grundsteuer B	298 %	298 %	340 %	--	340 %
Hebesatz Gewerbesteuer	370 %	370 %	390 %	--	390 %
II. Jahresrechnungen					
Verwaltungshaushalt Einnahmen	93,08	81,77	82,62	-10,46	82,81
Verwaltungshaushalt Ausgaben	93,08	81,77	82,62	-10,46	82,81
davon Fehlbetragsdeckung aus den Vorjahren gem. § 23 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Überschuss	--	--	--	--	--
Struktureller Fehlbetrag	--	--	--	--	--
Gesamtfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+/- zum Plan	0,00	0,00	0,00	--	0,00
+/- (Prozent)	--	--	--	--	--
Für 2010 wurden die Plandaten erfasst.					

Tabelle 3: Haushaltsplanung und Rechnungsergebnisse - Kernhaushalt

3.2 Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe

Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe				
Wirtschaftsjahr	2007	2008	2009	2010
Wirtschaftsplan Stadtentwässerung Peine				
Erfolgsplan:				
Erträge	12.900.000 €	12.501.000 €	13.691.300 €	13.652.000 €
Aufwendungen	12.203.800 €	12.212.000 €	12.920.000 €	12.948.000 €
Vermögensplan:				
Einnahmen	0 €	0 €	0 €	0 €
Ausgaben	5.120.000 €	5.535.000 €	4.877.000 €	6.948.000 €
Sonstige Festsetzungen (ggf. einschl. Nachtrag)				
Kreditemächtigung	3.900.000 €	4.300.000 €	2.000.000 €	9.750.000 €
Verpflichtungs- ermächtigungen	895.000 €	0 €	0 €	620.000 €
Höchstbetrag Liquiditätskredite	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresabschluss				
Erfolgsplan - Erträge	12.576.153 €	12.902.696 €	13.835.793 €	---
Erfolgsplan - Aufwendungen	12.250.085 €	12.773.665 €	12.568.882 €	---
Überschuss/Verlust (-)	326.068 €	129.031 €	1.266.911 €	---
+/- zum Plan	-370.132 €	-159.969 €	495.611 €	---

Tabelle 4: Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe

V.4 Gesamtplanung

Haushaltspläne sowie Wirtschaftspläne der nach kaufmännischen Grundsätzen geführten Eigenbetriebe und der optimierten Regiebetriebe (Beträge gerundet in T€)					
Haushaltsjahr/ Wirtschaftsjahr	2007	2008	2009	+/- 2007 bis 2009	2010
Haushaltsplan					
VwH Ausgaben	79.920	85.461	87.539	7.619	82.805
VmH Ausgaben	19.165	24.123	36.748	17.583	26.658
Gesamthaushalt	99.085	109.584	124.287	25.202	109.463
+/- zum Vorjahr	--	10.499	14.703	--	-14.823
+/- (Prozent)	--	10,60 %	13,42 %	25,43 %	-11,93 %
Anteil am Gesamtvolumen	85,12 %	86,06 %	87,47 %	--	84,62 %
Wirtschaftspläne insgesamt					
Summe	17.324	17.747	17.797	473	19.896
+/- zum Vorjahr	--	423	50	--	2.099
+/- (Prozent)	--	2,44 %	0,28 %	2,73 %	11,79 %
Anteil am Gesamtvolumen	14,88 %	13,94 %	12,53 %	--	15,38 %
Gesamtplanung (Haushalts- und Wirtschaftspläne)					
Summe Gesamthaushalt u. Wirtschaftspläne	116.409	127.331	142.084	25.675	129.359
+/- zum Vorjahr	--	10.922	14.753	--	-12.724
+/- (Prozent)	--	9,38 %	11,59 %	22,06 %	-8,96 %
Im Zeitpunkt der Prüfung (12.11.2010) hatte die Stadt Peine noch keine Nachtragshaushaltssatzung beschlossen.					

Tabelle 5: Gesamtplanung

V.5 Allgemeine Deckungsmittel

Allgemeine Deckungsmittel der Stadt Peine (Beträge gerundet in T€)				
Einnahme- bzw. Ausgabeart VwH UA 9000	Haushaltsjahr			
	2007	2008	2009	2010
Grundsteuer A	162	159	181	180
Grundsteuer B	6.090	6.220	7.064	6.950
Gewerbesteuer	33.709	23.061	12.390	10.500
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12.391	14.251	13.103	11.794
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.597	1.651	1.742	1.698
Vergnügungssteuer	276	277	264	275
Hundesteuer	203	203	202	204
Zweitwohnungssteuer	0	0	0	0
Übrige Steuern	0	0	0	0
Schlüsselzuweisungen	9.704	4.241	3.266	8.968
Zuweisungen für Aufgaben des übertr. Wirkungskreises	1.187	1.187	1.207	1.214
Leistungen gem. § 6 NFGV für Leistungen des übertr. Wirkungskreises außerhalb des NFAG	0	0	0	0
Weitere allgemeine Deckungsmittel	0	0	0	0
Nachrichtlich: Einnahmen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen	95	635	455	100
Gesamteinnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln	65.318	51.250	39.419	41.782
Kreisumlage	20.493	23.029	25.734	20.894
Gewerbesteuerumlage	5.215	6.210	1.742	1.912
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0
Nachrichtlich: Ausgaben für die Verzinsung von Steuererstattungen	115	63	167	70
Summe der Ausgaben: Minderung der allgemeinen Deckungsmittel	25.708	29.239	27.475	22.806
Einnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln (netto)	39.610	22.011	11.944	18.976

Für 2010 wurden die Plandaten erfasst.

Tabelle 6: Allgemeine Deckungsmittel

V.6 Kostendeckungsgrade in Einrichtungen mit Gebühren und Entgelten

Kostendeckungsgrade			
	2007	2008	2009
Straßenreinigung			
Kosten	916.850	887.993	---
davon Anteil öffentl. Quote	266.517	272.346	---
vorgetragene Unterdeckung aus Vj.	152.165	0	---
Erlöse	706.318	776.811	---
davon Anteile aus erstatteten öffentl. zu tragenden Kostenanteilen	0	0	---
vorgetragene Überdeckung aus Vj.	0	7.402	---
Ergebnis *)	-96.180	168.566	---
Kostendeckungsgrad *)	88,0 %	127,4 %	---
Stadtentwässerung Peine			
Kosten	12.533.652	13.000.728	12.767.007
davon Anteil öffentl. Quote	2.744.970	---	---
vorgetragene Unterdeckung aus Vj.	---	---	---
Erlöse	12.340.344	12.683.903	13.583.959
davon Anteile aus erstatteten öffentl. zu tragenden Kostenanteilen	---	---	---
vorgetragene Überdeckung aus Vj.	---	---	---
Ergebnis *)	---	---	---
Kostendeckungsgrad *)	98,46 %	97,56 %	106,4 %

*) ohne öffentliche Anteile, aber mit Berücksichtigung der Vorträge

Tabelle 7: Kostendeckungsgrade der Einrichtungen

V.7 Vermögensübersicht

Vermögensübersicht (Beträge gerundet in T€)				
Vermögensart			31.12.2006	31.12.2009
A: Vermögen nach § 39 Abs. 1 GemHVO				
1. Forderungen des Anlagevermögens				
	1.1	Beteiligungen sowie Wertpapiere, die die Stadt zum Zwecke der Beteiligung erworben hat	10.035	10.035
	1.2	Forderungen aus Darlehen, die die Stadt aus Mitteln des Haushalts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt hat	35.412	30.002
	1.3	Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	0	0
	1.4	In Sondervermögen eingebrachtes Kapital	10.238	10.238
	1.5	---		
	1.6	Übrige Darlehen	0	0
2. Geldanlagen				
	2.1	Wertpapiere	195	232
	2.2	Einlagen in Geldinstituten	15.416	9.483
	2.3	Sonstige Forderungen	0	232
	2.4	Bausparguthaben	0	0
Summe A:			71.296	60.221
B: Vermögen nach § 39 Abs. 2 GemHVO				
	1	Märkte	244	219
	2	Friedhöfe	112	108
	3	Industriestammgleis	697	578
	4	Städtische Betriebe	1.723	1.740
Summe B:			2.776	2.645
Summe A und B:			74.072	62.867

Tabelle 8: Vermögensübersicht

V.8 Schuldenübersicht

Schuldenübersicht (Beträge gerundet in T€)					
Schuldenart		31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009
1.	Kredite				
1.1	Bund	0	0	0	0
1.2	Land	0	0	0	0
1.3	Gemeinden	739	642	537	412
1.4	Zweckverbände	0	0	0	0
1.5	Sonst. öffentl. Bereich	0	0	0	0
1.6	Kommunale Sonderrechnungen	0	0	0	0
1.7	Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0	0	0	0
1.8	Kreditmarkt	0	0	0	0
1.9	Übrige Bereiche	51	46	0	0
	Summe 1	790	688	537	412
2.	Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	3.042	0	41	36
	Summe 1+2	3.832	688	578	448
3.	Liquiditätskredite	0	0	0	0
4.	Innere Darlehen	0	0	0	0
5.	Schulden von Sondervermögen				
5.1	aus Krediten	20.276	23.159	26.835	32.146
5.2	aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	35.000	35.000	35.000	30.000
5.3	aus Liquiditätskrediten	0	0	0	0
5.4	aus Darlehen der Stadt	0	0	0	0
	Summe 5	55.276	58.159	61.835	62.146
	Summe 1-5	59.108	58.847	62.413	62.594

Tabelle 9: Schuldenübersicht

V.9 Entwicklung der Stellenzahl

Entwicklung der Zahl der Planstellen und der Stellen für Beschäftigte (ohne Leerstellen)						
Haushaltsjahr	2006	2007	2008	2009	+/- 2006 bis 2009	Nachr. 2010
Beamte Allgem. Verwaltung und kaufmännisch geführte Einrichtungen	61,0	66,0	61,5	61,0	0,0	60,0
Arbeitnehmer Allgem. Verwaltung	425,5	415,5	424,5	443,5	18,0	458,0
Arbeitnehmer Optimierte Regiebetriebe, Eigenbetriebe pp.	48,0	48,0	46,0	45,0	-3,0	46,0
Arbeitnehmer insgesamt	473,5	463,5	470,5	488,5	15,0	504,0
Gesamtzahl aller Planstellen / Stellen	534,5	529,5	532,0	549,5	15,0	564,0
+/- zum Vorjahr (Stellen)	--	-5,0	2,5	17,5	--	14,5
+/- (Prozent)	--	-0,94 %	0,47 %	3,29 %	2,81 %	2,64 %

Tabelle 10: Entwicklung der Stellenzahl

V.10 Entwicklung der Personalausgaben

Entwicklung der Personalausgaben (Beträge gerundet in T€)						
Haushaltsjahr	2006	2007	2008	2009	+/- 2006 bis 2009	Nachr. 2010
Personalausgaben des Kernhaushalts	21.014	20.678	21.655	23.066	2.052	25.194
./. Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	317	309	334	334	17	341
./. Personalkosten-erstattungen Dritter	881	845	950	1.055	174	1.055
Personalausgaben (bereinigt)	19.816	19.523	20.371	21.677	1.861	23.798
zuzüglich des Personalaufwands der kaufmännisch geführten Einrichtungen						
Stadtentwässerung Peine	2.040	2.147	2.184	2.231	191	2.265
Bereinigte Personalausgaben insgesamt	21.856	21.670	22.555	23.907	2.052	26.063
+/- zum Vorjahr	--	-185	885	1.352	--	2.156
+/- (Prozent)	--	-0,85 %	4,08 %	6,00 %	9,39 %	9,02 %

Tabelle 11: Entwicklung der Personalausgaben

Abkürzungsverzeichnis

ADA	Allgemeine Dienstanweisung
AGA	Allgemeine Geschäftsanweisung
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
apl.	außerplanmäßig(e)
ATZ	Altersteilzeit
BA	Betriebsabrechnung(en)
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
DA	Dienstanweisung(en)
DS	Drucksache
EigBetrVO	Verordnung über Eigenbetriebe und andere prüfungspflichtige Einrichtungen - Eigenbetriebsverordnung
EinrVO-Kom	Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
Gem. RdErl.	Gemeinsamer Runderlass
GG	Grundgesetz
GO	Geschäftsordnung(en)
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGr.	Hauptgruppe(n)
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HSK	Haushaltssicherungskonzept(e)
HVB	Hauptverwaltungsbeamter
IKZ	Interkommunale Zusammenarbeit
k. A.	keine Angaben
KER	Kasseneinnahmerest(e)
KiTa	Kindertagesstätten
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung

ku	künftig umzuwandeln
KVR-NGO	Kommentar Praxis der Kommunalverwaltung
kw	künftig wegfallend
LSKN	Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
MK	Niedersächsisches Kultusministerium
MW	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
NBG	Niedersächsisches Beamten-gesetz in der bis zum 31.03.2009 gültigen Fassung
Nds. MBI.	Niedersächsisches Ministerialblatt
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NFVG	Niedersächsisches Finanzverteilungsgesetz
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKPA	Niedersächsische Kommunalprüfungsanstalt
NKPG	Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
NLO	Niedersächsische Landkreisordnung
NLVO	Niedersächsische Laufbahnverordnung in der bis zum 31.03.2009 gültigen Fassung
NPersVG	Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz
NSchG	Niedersächsisches Schulgesetz
NSM	Neues Steuerungsmodell
NV	Niedersächsische Verfassung
nz	nicht zutreffend
PPP	Public-Private Partnership (Öffentlich-Private Partnerschaft)
RdErl.	Runderlass
RegionsG	Gesetz über die Region Hannover
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RPO	Rechnungsprüfungsordnung

SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch
TVöD	Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes
TVÜ-VKA	Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts
UA	Unterabschnitt
üpl.	überplanmäßig(e)
VA	Verwaltungsausschuss
VmH	Vermögenshaushalt(e)
VV	Verwaltungsvorschrift(en)
VwH	Verwaltungshaushalt(e)
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
VZÄ	Beschäftigungsvollzeitäquivalente